

Kurz & bündig – Was macht eigentlich der Vorstand?

Was ist ein Vorstand und worin bestehen seine Aufgaben? Er ist das einzige Pflichtorgan in einem Verein und vertritt diesen nach außen. Das BGB schreibt dabei weder die Anzahl der Vorstandsmitglieder noch zu besetzende Pflichtposten vor (vgl. BGB §26). Vertretungsberechtigte Mitglieder sind nach BGB im e.V. jene, die ins Vereinsregister eingetragen werden. Alle anderen Vorstandsmitglieder sind Teil des erweiterten Vorstandes. Sie sind nicht vertretungsberechtigt, haben aber ansonsten die gleichen Rechte im Vorstand. Die Wahl des Vorstandes wird durch die Satzung des Vereins geregelt. In aller Regel erfolgt sie durch die Mitgliederversammlung. Die genaue Bildung des Vorstandes ist in der jeweiligen Satzung geregelt. Dies gilt gleichermaßen für nicht-eingetragene Vereine. Im Folgenden werden Aufgabenbereiche von klassischen Vorstandsposten beschrieben, die je nach Bedarf ergänzt werden durch Fachwarte.

Vorsitzende

- Vertretung des Vereins nach innen und außen
- Koordination der Vorstandsarbeit (klare Aufteilung der Aufgaben, schriftliches festgehalten)
- Erarbeitung und Pflege eines Leitbildes für das gesamte Vereinsgeschehen (dies ist ein steter Prozess im gesamten Verein, an dem alle Mitglieder teilhaben)
- Erstellung des Jahresplanes gemeinsam mit den Mitgliedern (Abfrage bei Mitgliedern)
- Arbeit an der Innen- und Außenwirkung des Vereins
- Informiert sein und bleiben über Vereinsrecht und Haftungsbelange, Kenntnis der Satzung
- Vorbereitung, Einberufung und Leitung der Vorstandssitzungen
- Kontrolle der Durchführung von Beschlüssen
- Pflege eines guten Vereinsklimas
- Berichtswesen (gemeinschaftlich mit dem/der Schriftführer/in)
- Mitgliederverwaltung (ggf. durch Schatzmeister/in): Meldung von neuen Mitgliedern, Verwalten der Beitrittserklärungen, Pflege des Mailverteilers, der Messenger-Gruppe o.ä.
- Postbearbeitung
- Terminwesen

Wie die Aufgaben unter mehreren Vorsitzenden verteilt werden, kann individuell geregelt werden. So muss der/die zweite Vorsitzende nicht „nur“ Vertretung sein, sondern kann im Sinne der Teamarbeit Aufgabenbereiche und die entsprechende Haftung übertragen bekommen. So wird der/die erste Vorsitzende entlastet und Nachfolgeregelungen sind erfahrungsgemäß einfacher zu lösen. Auch ein mehr als zweiköpfiges Vorsitzendenteam ist denkbar. Diese Möglichkeiten sind ein wichtiges Instrument zur Sicherung der Vorstandsnachfolge!

Schatzmeister/in

Der/die Schatzmeister/in arbeitet grundsätzlich in Absprache mit dem gesamten Vorstandsteam und ist für alle Belange in Sachen Finanzen zuständig. Hierzu gehören Anschaffungen, Rechenschaftsberichte aber auch Fragen der Vereinsgestaltung. Darunter fallen:

- Investitions- und Finanzierungspläne
- Planungs- und Organisationskonzepte (Jahresbudget, Großveranstaltungen u.a.)
- Einkauf von Bürobedarf, Geräten, Ausstattung
- Rechnungswesen: Führung der Vereinskasse, Einzug der Mitgliedesbeiträge und Mahnungen, Abwicklung des Zahlungsverkehrs, Anfertigen von Analysen und Statistiken aus dem Rechnungswesen, Berichte über die allgemeine Vermögenslage

Schriftführer/in

Der/die Schriftführer/in ist in erster Linie für das Protokollwesen zuständig und damit auch für die Nachvollziehbarkeit des Geschehens auf etwaigen Sitzungen auch noch im Nachhinein. Neben dem Nachweis der Erfüllung aller Pflichten sichert er/sie damit auch die Transparenz aller Entscheidungen gegenüber den Vereinsmitgliedern ab. Der/die Schriftführer/in ist zuständig für:

- Protokollführung bei Vorstands-/Gremiensitzungen
- Erledigung des Schriftverkehrs intern (Einladungen, Verteilung der Protokolle, Informationsweiterleitung u.ä.) und extern
- Archivierung aller wichtigen Unterlagen
- Willkommensschreiben an neue Mitglieder u.a.

Diese genannten Posten werden je nach Bedarf ergänzt durch Fachwarte in den verschiedenen Bereichen. Z.B.: Wandern, Wege, Heime und Hütten, Kultur, Familie und Jugend, Natur und Landschaft sowie Öffentlichkeitsarbeit. In einem Wanderverein finden sich in der Regel zumindest Fachwarte für die Bereiche Wandern und Wege. Die Ausgestaltung der Aufgabenbereiche kann individuell vorgenommen werden, sind der Bezeichnung nach aber zumindest grundlegend selbsterklärend. So koordiniert der Fachwart Wandern die Wanderführer und deren Aus- und Weiterbildung und ist zusammen mit ihnen für die Planung der Wanderungen zuständig.

Abteilungen können auch kooperieren um sich zusammen um Themenbereiche wie z.B. Familienarbeit zu kümmern. So lassen sich Angebote realisieren bzw. anbieten, die eine zu geringe Nachfrage für zu großen Aufwand erfahren, aber für die Bestandssicherung der Abteilung essentiell sein können. Ganz grundsätzlich gilt: (Klein-)Aufgaben delegieren und auf mehrere Schultern verteilen! So machen viele Mitglieder wenig. Das schafft Entlastung, bindet und aktiviert es aber auch die eigenen Mitglieder.

Bei Fragen oder Ergänzungswünschen, könnt ihr uns sehr gerne kontaktieren! Wir versuchen euch bestmöglich mit Rat und Tat zur Seite zu stehen und wenn wir mal nicht weiterwissen, kennen wir zumindest jemanden, an den wir euch vermitteln können.

Kontakt:

Sarah Kissler
Projektleitung Ehrenamt
Sauerländischer Gebirgsverein e.V.
ehrenamt@sgv.de
+49 2931 5248 19